



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B - TLSD 3233-1/2014-1-6

Frau Becker / IV B 19

Herr Graf / IV B 18

Tel. +49 30 9020 4203

Kristina.Becker@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

09.01.2026

## Rundschreiben IV Nr. 1/2026

### Höhe der steuerfreien und steuerpflichtigen Arbeitgeberzuschüsse zum Firmen- bzw. Azubi-Ticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Deutschlandticket-Job

Rundschreiben SenFin IV Nr. 18/2023, IV Nr. 29/2023 und IV Nr. 6/2025

#### Inhalt: Informationen für den Personalservice

- Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zum VBB-Firmenticket
- Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zum Deutschlandticket-Job
- Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zur Monatskarte Azubi (Abo) AB

## 1 Allgemein

Der Preis des VBB-Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB beträgt ab dem 1. Januar 2026 abzüglich eines ÖPNV-Rabattes von 8 Euro 73,30 Euro monatlich (bis zum 31. Dezember 2025: 68,70 Euro). Der Preis für das Deutschlandticket Job beträgt ab dem 1. Januar 2026 abzüglich 5 % ÖPNV-Rabatt 59,85 Euro monatlich (bis zum 31. Dezember 2025: 55,10 Euro).

Die **Mindestarbeitgeberzuschüsse zu den Firmentickets** betragen ab dem 1. Januar 2026 15 Euro für das VBB-Firmenticket und 15,75 Euro für das Deutschlandticket Job.

Im Rahmen der Hauptstadtzulage kann eine Monatskarte für Auszubildende sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1 für den Tarifbereich Berlin AB bezuschusst werden, welche ab dem 1. Januar 2026 im Abonnement zum Preis von 55,40 Euro (bis zum 31. Dezember 2025: 52,20 Euro) monatlich erhältlich ist.

## 2 Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zu den VBB-Firmentickets

Bezüglich der steuerlichen Beurteilung des Zuschusses zu diesen Tickets sind folgende Fallgruppen zu unterscheiden: Zum einen die Beschäftigten, die sich für die **Fortführung** ihres bisherigen Firmenticketabonnements entscheiden (nachfolgend „Bestandsfälle“ genannt) und zum anderen die Beschäftigten, die sich **erstmalig** für ein Firmenticketabonnement entscheiden (nachfolgend „Neufälle“ genannt).

### 2.1 Bestandsfälle

„Bestandsfälle“ sind Beschäftigte, die bereits laufend einen steuerfreien Zuschuss für ein Firmenticket erhalten. Für diese Beschäftigten darf der steuerfreie Zuschuss zukünftig den zum Zeitpunkt der Gewährung der Hauptstadtzulage gültigen wirtschaftlichen Gegenwert eines Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB bzw. Deutschlandticket Job nicht überschreiten. Die Überschreitung dieses Betrages würde eine steuerschädliche Gehaltsumwandung darstellen.

Die Bestandsfälle haben jedoch Anspruch auf Zahlung des monatlichen Zuschusses für ein VBB-Firmenticket Berlin AB in Höhe von aktuell 73,30 Euro bzw. für ein Deutschlandticket Job in Höhe von aktuell 59,85 Euro. In diesen Fällen besteht der Zuschuss zukünftig aus einem **steuerfreien** und einem **steuerpflichtigen** Anteil.

Maßgeblich für die Höchstgrenze des steuerfreien Zuschusses in einem Bestandsfall ist der Betrag bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses. Dieser hängt unter anderem vom Eintrittsdatum der/des Beschäftigten ab.

**Ab dem 01.01.2026 gelten damit für Bestandsfälle mit VBB-Firmenticket AB** die folgenden unterschiedlichen Höchstbeträge für den steuerfreien Zuschuss - abhängig von der Höhe bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses:

**Bestandsfälle vom 01.11.2020 bis zum 30.04.2023**

Bestandsfälle-1: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

55,42 Euro steuerfrei + 17,88 Euro steuerpflichtig = 73,30 Euro

Bestandsfälle-2: Zuschuss bei ehemals jährlicher Zahlweise:

52,67 Euro steuerfrei + 20,63 Euro steuerpflichtig = 73,30 Euro

**Bestandsfälle vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2023**

Bestandsfälle-3: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

58,90 Euro steuerfrei + 14,40 Euro steuerpflichtig = 73,30 Euro

Bestandsfälle-4: Zuschuss bei ehemals jährlicher Zahlweise:

56,50 Euro steuerfrei + 16,80 Euro steuerpflichtig = 73,30 Euro

**Bestandsfälle vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

Bestandsfälle-5: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

63,40 Euro steuerfrei + 9,90 Euro steuerpflichtig = 73,30 Euro

**Bestandsfälle vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025**

Bestandsfälle-6: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

68,70 Euro steuerfrei + 4,60 Euro steuerpflichtig = 73,30 Euro

**Ab dem 01.01.2026 gelten damit für Bestandsfälle mit Deutschlandticket Job** die folgenden unterschiedlichen Höchstbeträge für den steuerfreien Zuschuss - abhängig von der Höhe bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses:

**Bestandsfälle vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2024**

Bestandsfälle-Deutschlandticket-1: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

46,55 Euro steuerfrei + 13,30 Euro steuerpflichtig = 59,85 Euro

**Bestandsfälle vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025**

Bestandsfälle-Deutschlandticket-2: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

55,10 Euro steuerfrei + 4,75 Euro steuerpflichtig = 59,85 Euro

Preisänderungen des VBB-Firmentickets sowie des Deutschlandticket Job werden auf den Internetseiten des VBB sowie im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht und sind künftig bei der Höhe des steuerpflichtigen Zuschussanteils zu berücksichtigen.

## 2.2 Neufälle

„Echte“ Neufälle sind neu eingestellte Beschäftigte sowie diejenigen, die sich nach ihrer Versetzung zu einer anderen Dienststelle oder nach Zeiten ohne Besoldungs- bzw. Entgeltanspruch (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub) neu für ein VBB-Firmenticket oder ein Deutschlandticket Job entscheiden. Für diesen Personenkreis beträgt der steuerfreie Zuschuss ab dem 1.1.2026 73,30 Euro für das VBB-Firmenticket bzw. 59,85 Euro für das Deutschlandticket Job.

„Unechte“ Neufälle sind Beschäftigte, die aufgrund einer Erklärung die Hauptstadtzulage bisher allein als monatlichen Zulagenbetrag in Höhe von bis zu 150 Euro erhalten haben und nun ein Abonnement über ein VBB-Firmenticket oder ein Deutschlandticket Job neu abschließen. Diesen wird der jeweilige Zuschuss in voller Höhe steuerpflichtig gezahlt.

## 3 Steuerliche Beurteilung der Zuschüsse zu den Azubi-Tickets

### 3.1 Bestandsfälle

„Bestandsfälle“ sind Auszubildende sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1, die bereits laufend einen steuerfreien Zuschuss für das VBB-Azubi-Ticket erhalten haben bzw. für die Monatskarte Azubi (Abo) AB erhalten. Für diese Auszubildenden darf der steuerfreie Zuschuss zukünftig den zum Zeitpunkt der Gewährung der Hauptstadtzulage gültigen wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Azubi-Tickets bzw. Monatskarte Azubi (Abo) AB nicht überschreiten. Die Überschreitung dieses Betrages würde eine steuerschädliche Gehaltsumwandung darstellen.

Die Bestandsfälle haben jedoch Anspruch auf Zahlung des monatlichen Zuschusses für eine Monatskarte Azubi (Abo) AB in Höhe von aktuell 55,40 Euro. In diesen Fällen besteht der Zuschuss zum Ticket zukünftig aus einem **steuerfreien** und einem **steuerpflichtigen** Anteil.

Der die Hauptstadtzulage von 50 Euro übersteigende Anteil von 5,40 Euro wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bezuschusst und ist somit steuerfrei. Für Personen, die nicht Auszubildende im Sinne des § 45a Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz sind (z.B. Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 2) gilt 2. entsprechend.

Maßgeblich für die Höchstgrenze des steuerfreien Zuschusses in einem Bestandsfall ist der Betrag bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses. Dieser hängt unter anderem vom Eintrittsdatum der/des Auszubildenden ab.

**Ab dem 01.01.2026 gelten damit für Bestandsfälle mit einem Azubi-Ticket-Abonnement** die folgenden unterschiedlichen Höchstbeträge für den steuerfreien Zuschuss - abhängig von der Höhe bei der erstmaligen Auszahlung des steuerfreien Zuschusses:

**Bestandsfälle vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020**

Bestandsfälle-Azubi-Monat1: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

30,42 Euro steuerfrei + 19,58 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

**Bestandsfälle vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2023**

Bestandsfälle-Azubi-Monat2: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

32 Euro steuerfrei + 18 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

Bestandsfälle-Azubi-Monat1: Zuschuss bei ehemals jährlicher Zahlweise:

30,42 Euro steuerfrei + 19,58 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

**Bestandsfälle vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023**

Bestandsfälle-Azubi-Monat3: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

33,50 Euro steuerfrei + 16,50 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

Bestandsfälle-Azubi-Monat4: Zuschuss bei ehemals jährlicher Zahlweise:

32,75 Euro steuerfrei + 17,25 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

**Bestandsfälle vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

Bestandsfälle-Azubi-Monat5: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

34,50 Euro steuerfrei + 15,50 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

**Bestandsfälle mit erstmaligem VBB-Azubi-Ticket Abo zum 01.01.2025**

Bestandsfälle-Azubi-Monat6: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise:

37,10 Euro steuerfrei + 12,90 Euro steuerpflichtig + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

(Nach Wechsel vom VBB-Azubi-Ticket zum Monatskarte Azubi (Abo))

**Bestandsfälle vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025**

Bestandsfälle-Azubi-Monat7: Zuschuss bei monatlicher Zahlweise;

50 Euro steuerfrei + 5,40 Euro steuerfrei = 55,40 Euro

(bisher in 2025: 50 Euro steuerfrei + 2,20 Euro steuerfrei = 52,20 Euro)

## 3.2 Neufälle

„Echte“ Neufälle sind neu eingestellte Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1 sowie diejenigen, die sich nach ihrer Versetzung zu einer anderen Dienststelle oder nach Zeiten ohne Besoldungs- bzw. Entgeltanspruch (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub) neu für eine Monatskarte Azubi (Abo) AB entscheiden. Für diesen Personenkreis beträgt der steuerfreie Zuschuss ab dem 1.1.2026 55,40 Euro für das Monatsticket Azubi (Abo) AB.

„Unechte“ Neufälle sind Auszubildende sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1, die die Hauptstadtzulage bisher allein als monatlichen Zulagenbetrag in Höhe von bis zu 50 Euro erhalten haben und nun ein Abonnement über eine Monatskarte Azubi (Abo) AB neu abschließen. Diesen wird der Zuschuss in voller Höhe steuerpflichtig gezahlt.

### Im Auftrag Neidenberger

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.